

66.20.0111
Herr Stewen



26.03.2020
6584



**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksvertretung Münster-Nord
Bezirksverwaltung Nord**

Über Herrn Stadtbaurat Denstorf

- Umwandlung eines Fußwegs in einen Rad- und Fußweg in Coerde -

Antrag lfd. Nr. A-N/0013/2019 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Die Verwaltung hat den Antrag zur Kenntnis genommen und entsprechend geprüft.

Zu 1.: Umwandlung des „Mittelwegs“ zwischen Königsberger und Breslauer Str. von einem Fußweg in einen Rad- und Fußweg

Die Prüfung hat ergeben, dass der „Mittelweg“ zwischen Königsberger und Breslauer Straße nicht in einen gemeinsamen Geh- und Radweg umgewandelt werden kann. Im Rahmen eines Ortstermins mit der Polizei und den Ämtern 32 und 66 wurde deutlich, dass die zahlreich vorhandenen Stichwege, Hauszugänge und die beiden Spielflächen ein Risiko im Hinblick auf die Verkehrssicherheit darstellen. Da der Bereich laut Polizei aktuell unfallunauffällig ist und der Weg de facto bereits regelwidrig von Radfahrenden genutzt wird, wurde beschlossen, den Gehweg (VZ 239) per Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ (ZZ 1022-10) für Radfahrende freizugeben (vgl. Abb.1). Im Unterschied zur Einrichtung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs, wird bei der Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr die Notwendigkeit der Rücksichtnahme und der Unterordnung Radfahrender gegenüber zu Fuß Gehenden deutlich.

Amt 32 ordnet die veränderte Beschilderung an. Zudem werden die zwei Umlaufsperrn auf Höhe der beiden Spielplätze entfernt, um die Befahrbarkeit mit dem Fahrrad, aber auch mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen zu verbessern (s. Abb. 2).

Dem Antrag wird damit zumindest in Teilen entsprochen.



Abbildung 2: VZ 239 mit ZZ 1022-10, hier am Dortmund-Ems-Kanal



Abbildung 1: Angeordnete Maßnahmen auf dem Verbindungsweg zwischen Königsberger Str. und Hamannplatz; 1. u. 4.: VZ 239 + ZZ 1022-10; 2. u. 3.: Entfernung der Umlaufsperrn

Zu 2.: Verkürzung der alternierenden Parkbuchten an der Breslauer Str. in Höhe der Tiefgarage und der gegenüberliegenden Hausnr. 80 um je einen Stellplatz

Die Prüfung hat ergeben, dass die im Antrag erwähnten rechtsseitig markierten Parkbuchten gegenüber der Tiefgarage in der Breslauer Straße, auf Höhe der Hausnummer 80, mutmaßlich widerrechtlich aufgebracht wurden. Diese sind zwar schon deutlich verblasst, allerdings noch sichtbar, sodass Autofahrenden hier Stellplätze suggeriert werden, die eigentlich nicht existieren. Der Anfang bzw. das Ende der eigentlichen Parkbuchten ist mit einem Freiburger Kegel gekennzeichnet (s. Abb. 3 und 4). Die Prüfung durch Anlegen einer Schleppkurve hat ergeben, dass das Befahren und Verlassen der Tiefgarage mit einem PKW nach Entfernung der genannten Markierung (s. Abb. 4) wieder ohne Rangieren möglich wäre. Daher ordnet Amt 32 im Bereich der mutmaßlich regelwidrigen Markierung eine Grenzmarkierung (VZ 299) auf ca. 20 Metern zwischen der Bordsteinabsenkung und der Markierung für den dort vorhandenen Freiburger Kegel an (s. Abb. 4).

Dem Antrag wird damit im Ergebnis entsprochen.



Abbildung 3: Verortung der mutmaßlich widerrechtlichen aufgebrachten Stellplatzmarkierung auf dem Luftbild der Breslauer Str.



Abbildung 4: In Abb. 2 umrandeter Bereich von der Tiefgarage aus blickend auf Hausnr. 80; links im Bild: Freiburger Kegel als Anfangs-Markierung der links anschließenden „regelkonformen“ Stellplätze

Michael Grimm
Amtsleiter